

## 00 Punkte wegen hoher Fehlquote

### Beitrag von „PFD“ vom 17. Dezember 2017 13:43

Liebe Kolleginnen/Kollegen,

ich unterrichte unter anderem Spanisch in der Einführungs- und Qualifikationsphase.

In einer 12. Klasse hatte ich ein mehr oder weniger unnötiges Problem. Ein Schüler hatte im Beurteilungszeitraum eine Fehlquote von knapp 50%. Die Stunden waren größtenteils unentschuldigt. Als ich mit 00 Punkten gedroht hatte, kamen nach über 5 Wochen die ersten Atteste, die ich aber nicht mehr akzeptiert hatte.

Daraufhin kam die erste Beschwerde des Erziehungsberechtigten über den Koordinator. Der Schüler kam dann notentechnisch insgesamt auf 0,5 Punkte, so dass ich mich letztendlich pädagogisch für 00 Punkte entschied. Gerade im Spracherwerb waren die Lücken in den verschiedenen Kompetenzbereichen viel zu groß.

Ich musste deswegen zum Gespräch mit Koordinator und Eltern. Sie sahen es nicht ein und ich würde dem Kind seine Zukunft verbauen, weil er dann die 12 wiederholen müsste. Letztendlich fragte mich der Koordinator, ob ich mit einem Punkt leben könne. Ich war einfach nur sauer, dass er plötzlich den sanften Weg gehen wollte.

Darf ich als Lehrkraft eigentlich entscheiden, ab welcher Fehlquote ich 00 Punkte vergeben kann? Bei uns gibt es diesbezüglich keine Regelung. Das Gesetz ist auch sehr schwammig. Wie würden denn die Verwaltungsgerichte entscheiden?

Viele Grüße

Sebi

---

### Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2017 13:53

Der Schüler wird doch Klausuren geschrieben haben, die einen gewissen Anteil der Gesamtnote (50%?) ausmachen. Die unentschuldigten Fehlstunden sind mit 0 Punkt zu bewerten, die restlichen Stunden entsprechend seiner Beteiligung(squalität und -quantität).

---

### Beitrag von „PFD“ vom 17. Dezember 2017 13:57

Ja schriftlich zweimal 01... mündlich zweimal 00 .... also insgesamt 0,5 ...

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 17. Dezember 2017 13:58**

Gibt es bei euch die Möglichkeit, dass du eine Feststellungsprüfung ansetzt? Gerade bei hohen Fehlzeiten wäre dies gut begründbar. Hat er denn alle Klausuren mitgeschrieben?

Der Schüler muss dann zeigen, dass er den Stoff des gesamten Halbjahres beherrscht.

Ist zwar etwas aufwändig aber dafür kannst du anschließend genau belegen, wie gut er ist.

---

### **Beitrag von „PFD“ vom 17. Dezember 2017 14:03**

Klausuren wurden beide mitgeschrieben ...

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Dezember 2017 14:06**

Setz ne Feststellungsprüfung an (und prüfe ihn auf die Note 6).

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 17. Dezember 2017 14:10**

#### Zitat von Profe

Ich musste deswegen zum Gespräch mit Koordinator und Eltern. Sie sahen es nicht ein und ich würde dem Kind seine Zukunft verbauen, weil er dann die 12 wiederholen müsste.

Bei einer unentschuldigten Fehlquote von 50% und enormen Lücken im Spracherwerb hat sich allein der Schüler selbst diese Zukunft verbaut.

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) regelt den Fall eigentlich ziemlich deutlich. §7 Absatz (4) gibt dabei klar an, dass bei fehlender Bewertungsmöglichkeit aufgrund selbst zu vertretender Versäumnisse der Unterricht mit "ungenügend" abgeschlossen wird. Weiterhin ist selbst bei nicht selbst zu vertretenden Gründen in der Qualifikationsphase der Kurs mit "nicht teilgenommen" zu werten. Die verspäteten Entschuldigungen sind also irrelevant.

Und zu guter Letzt legst du die Note aus pädagogischen Ermessen fest. Die Note "ungenügend" mit 0 Punkten attestiert laut Verordnung gerade, dass Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass diese Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können, während die Note "mangelhaft" die Behebbarkeit in absehbarer Zeit vorhersagt.

#### Zitat von Profe

Gerade im Spracherwerb waren die Lücken in den verschieden Kompetenzbereichen viel zu groß.

Und mit dieser Begründung, sofern sie entsprechend dokumentiert ist, und dem Verweis auf die Unmöglichkeit der Leistungsbewertung aufgrund der viel zu hohen (und dokumentierten) Fehlzeiten sollte das auch vor einem Verwaltungsgericht stand halten. Ob dieser Weg überhaupt eingeschlagen wird, ist zudem unwahrscheinlich, auch wenn gerne damit gedroht wird. Die Kläger müssten hierfür nicht ganz unerhebliche Kosten tragen, Rechtsschutzversicherungen existieren meist nicht für Verwaltungsrecht und die Verfahren ziehen sich (ohne aufschiebende Wirkung auf Nichtversetzung) über 1-2 Jahre.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Dezember 2017 14:12**

#### Zitat von Profe

Eltern. Sie sahen es nicht ein

Das haben sie umsonst.

#### Zitat von Profe

ch würde dem Kind seine Zukunft verbauen, weil er dann die 12 wiederholen müsste.

Ich meine, du machst das Gegenteil. Ist der Schüler volljährig? Dann gibt es schon keinen Grund, sich mit den Eltern zu unterhalten. Falls nicht, hätten die Eltern durchaus auch die Verantwortung dafür, dass das Kind zur Schule kommt, die Atteste rechtzeitig bringt etc. Vielleicht erklärst du ihnen das mal im Bezug auf die Zukunft des lieben Kleinen.

Im Übrigen blickt eine Note immer in die Vergangenheit, sie beschreibt die erbrachten Leistungen. Der Verweis auf die Zukunft ist also für die Note irrelevant.

[Zitat von Profe](#)

Letztendlich fragte mich der Koordinator, ob ich mit einem Punkt leben könne.

"Nein, kann ich nicht."

[Zitat von Profe](#)

Darf ich als Lehrkraft eigentlich entscheiden, ab welcher Fehlquote ich 00 Punkte vergeben kann? Bei uns gibt es diesbezüglich keine Regelung. Das Gesetz ist auch sehr schwammig

AFAIR ist es in NRW so geregelt, dass unentschuldigte Fehlzeiten als ungenügende Leistungen in den entsprechenden Stunden gewertet werden. Ist das in Niedersachsen explizit untersagt?

[Zitat von Profe](#)

Wie würden denn die Verwaltungsgerichte entscheiden?

Zwei Juristen, drei Meinungen. Seh' zu, dass du deine Benotung sachgerecht dokumentiert hast. Das legst du vor, wenn ein Verwaltungsgericht etwas sehen möchte. Lass' dir keine Schere in den Kopf einpflanzen, nur weil jemand mit dem Gericht "droht". Vor einem Verwaltungsgericht gibt es keine Angeklagten, insbesondere ist der Lehrer keiner. Es wird nur geprüft, ob alles formal korrekt abgelaufen ist.

Letztendlich geht es bei der Frage "mangelhaft" oder "ungenügend" darum, ob die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können oder nicht. Du meinst, dass nicht, und hast das auch begründet. Dann bliebe ich dabei.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Dezember 2017 14:13**

[Zitat von Milk&Sugar](#)

Gibt es bei euch die Möglichkeit, dass du eine Feststellungsprüfung ansetzt?

Das hielte ich für angebracht, wenn es noch Zweifel gibt, wie die Leistungen zu bewerten sind.  
Das scheint mir hier nicht der Fall zu sein.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 17. Dezember 2017 14:20**

Ich finde deine Frage, wie die Verwaltungsgerichte entscheiden würden, recht krass. Das wäre ein Stress, den ich mir in dieser Situation nicht antun würde. "Diese Situation" heißt für mich, dass der Schüler schriftlich auf 01 Punkt steht. Im Unterricht war er ca. 50% anwesend und sofern er da auch ab und an mal etwas Richtiges gesagt hat, würde ich ihm den 01 Punkt insgesamt geben.

Benotung ist immer irgendwie wacklig, ich kann von mir auch nicht behaupten, dass ich für jede Stunde belastbare Dokumentationen habe, um bei Bedarf nachzuweisen, dass er wirklich 00 verdient hat. Es geht ja bei dir nicht darum, einen Gnadenpunkt herzuzaubern, sondern um ein Abrunden auf die 00 zu rechtfertigen. Das finde ich schwierig.

Anders wäre der Fall aus meiner Sicht bei einer schriftlichen Leistung von 00 und der Anwesenheit/Unterrichtsbeteiligung, die du beschrieben hast. Wenn du also im Mündlichen den Gnadenpunkt zaubern müsstest, um dann überhaupt in die Situation zu kommen, wohlwollend runden zu können, dann würde ich das auch nicht mehr machen.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 17. Dezember 2017 14:21**

#### Zitat von O. Meier

Das hielte ich für angebracht, wenn es noch Zweifel gibt, wie die Leistungen zu bewerten sind. Das scheint mir hier nicht der Fall zu sein.

Wäre eine Möglichkeit, wenn der Koordinator und die Eltern weiter nerven.  
Termin festsetzen, Schüler prüfen - fertig mit der Diskussion.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2017 14:25**

Eine Feststellungsprüfung hielte ich persönlich für kontraproduktiv. Der Junge schwänzt oder sitzt beteiligungslos ein halbes Jahr rum und bekommt dann am Ende die Chance, sich vielleicht sogar auf 2 Punkte zu verbessern? (Welche Noten würde die Feststellungsprüfung ersetzen?). Zumindest in NRW ist eine Feststellungsprüfung für die entschuldigten Zeiten gedacht, nicht für unentschuldigte Tage.

Allerdings würde ich MIR auch nicht den Stress machen, auf 0 Punkte zu bestehen. 1 Punkt sind schon schlimm genug, Vermutlich würde auch nur reichen, dass er 1-2 mal im Halbjahr was halbschlaues gesagt hat, um daraus an einem Tag eine 3 oder 4 Punkte Leistung zu rechtfertigen und hop, wäre er eh auf 1 Punkt.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 17. Dezember 2017 14:29**

Interessant wäre es zu wissen, wie viele Punkte er in den Klausuren hatte.

edit: Überlesen.

Könntest du noch eine dritte mündliche Note machen um von der 0,5 weg zu einer klaren Note zu kommen?

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 17. Dezember 2017 14:39**

#### Zitat von Milk&Sugar

Interessant wäre es zu wissen, wie viele Punkte er in den Klausuren hatte.

siehe Beitrag 3!

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 17. Dezember 2017 14:48**

Oh je....die Situation ist verzwickt. Und dann der Koordinator, der den einfachen Weg mit 01Punkten gehen will. Allerdings, muss ich hier auch sagen, dass ich dem Schüler eine letzte Möglichkeit für eine mündliche LK geben würde. Und da würde ich genau das mündlich

abprüfen, was er in seinen Fehlzeiten verpasst hat. Eventuell kannst du die mündliche LK einfach zu Beginn der Stunde ankündigen und dann in den letzten 15min durchziehen. Dann ist er wenigstens da und die anderen Schüler sehen auch, was er tatsächlich kann. Ich würde keine "extra" Prüfung an einen anderen Tag mit Ankündigung machen, sondern tatsächlich das in den normalen Unterricht einbeziehen. Schliesslich ist es normal, dass man im Unterricht mündliche Noten erhält.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 17. Dezember 2017 14:49**

Also... dein Schüler steht schriftlich (Klausuren nicht verpasst) auf exat 1 LP, und in der SoMi - allein schon durch die unentschuldigte Fehlzeit - auf 0 LP.

Es ist dein Ermessen. Und ich hätte keine Skrupel, hier die 6 auch mal zu geben (obwohl es die erste meiner Laufbahn wäre - ich bin froh, so einen Schüler noch nicht gehabt zu haben).

MMn solltest du das dem Koordinator auch genau so mitteilen. Dieses "Können sie damit leben" ist einfach die falsche Einstellung - genauso, wie dieser Schüler offenbar eine falsche Einstellung zum Abitur hat. Ein Abitur ist ein "Reifezeugnis", als "reif" würde ich dieses Verhalten nicht bezeichnen, also hat er damit seine Quali vergeigt. Ende der Diskussion.

Übrigens... Eltern *können* versuchen, dagegen vorzugehen, wenn sie die Benotung für begründet unaangemessen halten. Dazu stellen sie einen entsprechenden Antrag auf Korrektur bei deiner SL, und, sollte diese nicht konform mit ihnen gehen, können sie damit zum Kultusministerium, das dann - verbindlich - entscheidet. Solche Verfahren sind gar nicht so selten, aber sie gehen eher selten zu Ungunsten des Lehrers aus (wenn dem so ist, lag es meistens an nicht leistungsbezogener, sondern subjektiver Benotung). Diese scheint mir hier definitiv nicht vorzuliegen, das Verhalten des Schülers spricht doch eine deutliche Sprache, und damit kannst du die Note begründen.

---

### **Beitrag von „PFD“ vom 17. Dezember 2017 14:54**

#### Zitat von Seph

Bei einer unentschuldigten Fehlquote von 50% und enormen Lücken im Spracherwerb hat sich allein der Schüler selbst diese Zukunft verbaut.

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) regelt den Fall eigentlich

ziemlich deutlich. §7 Absatz (4) gibt dabei klar an, dass bei fehlender Bewertungsmöglichkeit aufgrund selbst zu vertretender Versäumnisse der Unterricht mit "ungenügend" abgeschlossen wird. Weiterhin ist selbst bei nicht selbst zu vertretenden Gründen in der Qualifikationsphase der Kurs mit "nicht teilgenommen" zu werten. Die verspäteten Entschuldigungen sind also irrelevant.

---

Könnte man eigentlich dann auch so argumentieren, dass man so viel gefehlt hat, dass der Kurs als -Nicht teilgenommen- bewertet wird. Oder reicht es, wenn die Schüler an den Klausuren teilnehmen?

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 17. Dezember 2017 15:11**

Ich würde auch eine mdl Zusatzprüfung über den Stoff des gesamten Halbjahres ansetzen. Bei so hohen Fehlzeiten ist das durchaus angebracht.

Ich habe einen ähnlichen Fall. Nur da hat die Schülerin überhaupt keine Leistungen erbracht, weder schriftlich noch mündlich. Ich werde keine Note eintragen und anmerken, dass eine Note nicht feststellbar war.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Dezember 2017 16:12**

#### Zitat von Milk&Sugar

Wäre eine Möglichkeit, wenn der Koordinator und die Eltern weiter nerven.

Nee, eben genau dann nicht. Die Nachricht, man müsse nur genug nerven, dann bekäme man ein Extrawurst, wollte ich nicht aussenden.

#### Zitat von chilipaprika

Allerdings würde ich MIR auch nicht den Stress machen, auf 0 Punkte zu bestehen.

Inwiefern das Stress ist, hängt auch ein wenig von einem selbst ab. Ein wenig Robustheit gegenüber dem Generve gehört schon dazu. Ohne dass ich Zahlen dazu habe, werden nach meinen Geschmack zu viele Schüler weiter gereicht, weil jemand "den Stress" vermeiden möchte. Mit dem Schüler reicht man aber auch die Probleme weiter. Dann wird er in der nächsten Institution rumschlumpfen und seine Leistungen durch Diskussionen ersetzen wollen. Dass man das Problem los ist, heißt nicht, das es gelöst ist.

Und noch eine Anmerkung zur ach so gefährdeten "Zukunft" des armen Bürschchens. Wir generieren an der Schule weder Ausbildungs- noch Studienplätze oder sonstige Arbeitsstellen. Den Platz, den der stressfrei Durchgereichte dann einnimmt, bekommt ein anderer nicht. Man muss auch denjenigen, die ihre Leistungen redlich erbracht haben, gerecht werden. Die haben auch eine Zukunft, aber vielleicht keine Eltern, die genug Zeit haben, ihren Sohn durchs Abitur zu nerven.

Ich war beim Unterricht nicht dabei, ich weiß nicht, was der Mensch kann oder geleistet hat. Ich habe auch keine Ahnung von der Bewertung von Fremdsprachen. Wie in allen anderen Fällen gehe ich also davon aus, dass der TE sich etwas bei der Benotung gedacht hat. Dazu hat er sich sogar schon etwas geschrieben. Ich finde das nachvollziehbar. Sollten Eltern und "Koordinator" nicht irgendwelche Aspekte vorbringen, die bisher übersehen worden sind, gibt es keinen Grund, von der Benotung abzuweichen. "Wir wollen was anderes" ist allerdings kein relevanter Aspekt.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 17. Dezember 2017 16:26**

@Profe: Bleib bei Deiner Note und lass Dich nicht auf irgendwelche dubiosen Kuhhandel von wegen "nochmal Prüfen" ein. Du hast die Note aufgrund schriftlicher und mündlicher Leistungen korrekt gemacht. PUNKT!

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Dezember 2017 16:40**

#### Zitat von MrsPace

Ich würde auch eine mdl Zusatzprüfung über den Stoff des gesamten Halbjahres ansetzen. Bei so hohen Fehlzeiten ist das durchaus angebracht.

Ja, bei *entschuldigten* Fehlzeiten. Dann muss man sich davon überzeugen, dass der Schüler die versäumte Inhalte nachgearbeitet hat. Bei *unentschuldigten* Fehlzeiten ist der Kater gekämt.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Dezember 16:54**

Ich würde als erstes nachsehen, ob du Atteste „nicht akzeptieren darfst“, auch wenn sie Wochen später eingereicht wurden.

0 Punkte heißt „nichts gemacht“ oder „nie anwesend“. Wenn das der Fall ist, gibt's halt 0 Punkte. Selbst wenn irgendein Richter das anders sehen sollte und du nachprüfen müsstest oder was auch immer, wärs dein Schade?

Ansonsten, selbst wenn du den Punkt gäbest, so besteht er doch eh keinen Abschluss, was soll's, sich daran aufzureiben. Der/die Schülerin wird sowieso kein Arbeitsverhältnis durchhalten und das würde ich den Eltern auch sagen. Wissen Sie was? Hier ist der Punkt. Weil am 2.9. war ihr Kind da und hat mal was gewusst. Aber überlegen Sie sich einfach mal in Ruhe, wo Sie ihr Kind in 10 Jahren sehen. Ich bin raus.

Wenn man suggeriert, dass man aus dem lächerlichen Kampf aussteigt, geht oft mehr in Bewegung als die Jahre davor...

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 17. Dezember 2017 17:58**

Mündliche Abitur-Prüfung Mathematik:

Der Prüfling bekam einen 5er und ist insgesamt durchgefallen. Der Prüfling klagte gegen diese Note, der Prüfer wurde von der SL - die hier den "einfachen Weg" gehen wollte - zu Stellungnahmen und sonstwas verdonnert. Der Prüfer hat aber nicht nachgegeben und bleibt dabei, dass die Note der Prüfung korrekt ist.

Auf dem Rechtsweg hat sich der Prüfling eine Wiederholung der Prüfung mit anderen Lehrern erstritten...

War dann wieder eine 5. Tja!

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Dezember 2017 18:31**

### Zitat von Morse

Auf dem Rechtsweg hat sich der Prüfling eine Wiederholung der Prüfung mit anderen Lehrern erstritten...

War dann wieder eine 5. Tja!

---

Es war wohl die richtige Strategie, viel Zeit in den Rechtsweg und weng in die fachliche Vorbereitung zu investieren.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Dezember 2017 18:34**

#### Zitat von Morse

Der Prüfer hat aber nicht nachgegeben und bleib dabei, dass die Note der Prüfung korrekt ist.

---

Was denn auch sonst. So eine Prüfung wird von einem dreiköpfigen Gremium abgenommen, die mehrheitöih oder einstimmig für diese Note votieren. Wie soll man das als Prüfer allein im Nachhinein abändern können?

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 17. Dezember 2017 18:41**

#### Zitat von O. Meier

Was denn auch sonst. So eine Prüfung wird von einem dreiköpfigen Gremium abgenommen, die mehrheitöih oder einstimmig für diese Note votieren. Wie soll man das als Prüfer allein im Nachhinein abändern können?

---

Indem man zusammen mit den anderen zwei der SL nachgibt und diese dann den Vierer aufs Zeugnis schreibt.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Dezember 2017 18:45**

@Morse:

Mündliche BWL Nachprüfung in der einjährigen Fachoberschule:

Prüfling erstreitet sich vor Gericht eine Wiederholung bei einem anderen Lehrer. Dieser andere Lehrer war ich. Prüfling bekommt von mir die Aufgaben und 30 Minuten Vorbereitungszeit. Nach Ende der Vorbereitungszeit sagt der Prüfling zu mir auf dem Flur (als ich ihn aus dem Vorbereitungsraum abgeholt habe), daß er nicht mehr geprüft werden will. Ich habe ihn zumindest noch dazu bewegen können diese Aussage vor dem Prüfungsausschuß zu wiederholen.

--> So wurde aus einer 5 dann eine 6 und die zweite Nachprüfung in Deutsch mußte gar nicht mehr durchgeführt werden.

---

### **Beitrag von „Landlehrer“ vom 17. Dezember 2017 19:59**

Zitat von O. Meier

Was denn auch sonst. So eine Prüfung wird von einem dreiköpfigen Gremium abgenommen, die mehrheitlich oder einstimmig für diese Note votieren. Wie soll man das als Prüfer allein im Nachhinein abändern können?

Wie schafft man es 0 Punkte im mündlichen Reli-Abitur zu kassieren, ohne die Leistung zu verweigern? Der Fall ist mir bis heute ein Rätsel.

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1098581.html>

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Dezember 2017 20:09**

@Landlehrer:

Sowas, also eine 6 in Religion, hat einer meiner Schüler auch geschafft. Damit durfte er dann die Klasse wiederholen. Außer der einen 6 in Religion hatte er keine weiteren 6er oder auch nur 5er.

Wie sowas geht? Indem man sich mit der Religionslehrerin anlegt und auf die Frage: "Was bedeutet für euch Gott?" mit "Hitler" antwortet.

--> Das es dann noch eine Untersuchung vom Staatsschutz gab, ist auch klar.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Dezember 2017 20:18**

Wenn es an diesem einen Fach gelegen haben sollte, dass der Schüler wegen der 0 Punkte wiederheln muss, dann hätte ich hier aus pädagogischen Gründen nicht die 0 Punkte gegeben. Er hätte sich dann im kommenden Halbjahr bewähren können. Aus einer 0,5 aus pädagogischen (sic!) Gründen 0 Punkte zu machen und so einen Schüler zur Wiederholung zu zwingen empfinde ich als extremst unglücklich.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 17. Dezember 2017 20:18**

...in so einen Fall frage ich mich allerdings, wieso der Schüler überhaupt am Religionsunterricht teilgenommen hat.

Hab ich schließlich auch nicht - und Philosophie hat mir sehr gefallen...

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 17. Dezember 2017 20:40**

#### Zitat von Miss Jones

...in so einen Fall frage ich mich allerdings, wieso der Schüler überhaupt am Religionsunterricht teilgenommen hat.

Hab ich schließlich auch nicht - und Philosophie hat mir sehr gefallen...

...weil wir Kinder unterrichten. Manche schon etwas ältere Kinder, aber dennoch 

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2017 21:33**

und weil es sich in dem Fall der TE und 0,5 Punkte um Spanisch handelt...

---

### **Beitrag von „scaaary“ vom 18. Dezember 2017 10:06**

Hier mal eine Frage:

Spanisch ist doch eine Sprache, ist es bei euch nicht so geregelt dass das mündliche mehr zählt?

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. Dezember 2017 12:09**

#### Zitat von Morse

Der Prüfling klagte gegen diese Note, der Prüfer wurde von der SL - die hier den "einfachen Weg" gehen wollte - zu Stellungnahmen und sonstwas verdonnert.

Das hat mit Gängelei durch den Schulleiter nichts zu tun. Wenn Klage erhoben wird, muss selbstverständlich eine Stellungnahme des Lehrers aktenkundig werden, in der die Bewertung ausführlich begründet wird. Wie soll das Verwaltungsgericht sonst ein Urteil fällen?

Wenn das nicht der Fall wäre - wollen wir wirklich einen Staat, in dem ein Verwaltungsentscheid im Zweifelsfall nicht begründet werden muss? "Das habe ich so entschieden, warum, das geht Sie nichts an?"

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 13:42**

#### Zitat von Landlehrer

Wie schafft man es 0 Punkte im mündlichen Reli-Abitur zu kassieren, ohne die Leistung zu verweigern? Der Fall ist mir bis heute ein Rätstel.

Ungenügende Leistungen in mündlichen Prüfungen sind insgesamt selten. Warum es aber gerade in Religion weniger möglich sein sollte, als in anderen Fächern, sehe ich nicht.

#### Zitat von Miss Jones

...in so einen Fall frage ich mich allerdings, wieso der Schüler überhaupt am Religionsunterricht teilgenommen hat.

Hab ich schließlich auch nicht - und Philosophie hat mir sehr gefallen...

Vielleicht wurde eine solche Alternative nicht angeboten, der Schüler war noch nicht religionsmündig, er wurde gar nicht über die Möglichkeit der Abmeldung informiert oder sie wurde ihm wenig attraktiv gemacht.

Beispiel: Ein Schüler an einem BK fragt seinen Religionslehrer, wie das mit der Abmeldung vom Religionsunterricht wäre, immerhin sei er kein Christ. Ja, sagte der Religionslehrer, der auch gleichzeitig Klassenlehrer war, das sei problemlos möglich und ja auch sein gutes Recht. Er wolle nur darauf hinweisen, dass der statt dessen angeboten Ethikunterricht auch von ihm abgehalten werde und spät läge, wenn die Klassenkameraden also schon längst zu Hause wären. Der Schüler könne sich da natürlich frei entscheiden. Alles klar?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 13:52**

#### Zitat von Morse

Indem man zusammen mit den anderen zwei der SL nachgibt und diese dann den Vierer aufs Zeugnis schreibt.

D.h., der SL erwartet, dass ihm drei Leute schriftlich geben, dass sie bei ihrer ursprünglichen Entscheidung zu doof waren? Oder wollte man mal schauen, wo da die Grenzen zur Urkundenfälschung verlaufen und am Protokoll etwas fuddeln?

#### Zitat von Meerschwein Nele

Wenn Klage erhoben wird, muss selbstverständlich eine Stellungnahme des Lehrers aktenkundig werden, in der die Bewertung ausführlich begründet wird. Wie soll das Verwaltungsgericht sonst ein Urteil fällen?

Die Notenentscheidung ist im Prüfungsprotokoll begründet. Welche weitere Stellungnahme wird da erwartet? Meint das Verwaltungsgericht tatsächlich, dass vergessen wurde etwas

Entscheidendes zu protokollieren?

Zitat von Meerschwein Nele

Wenn das nicht der Fall wäre - wollen wir wirklich einen Staat, in dem ein Verwaltungsentscheid im Zweifelsfall nicht begründet werden muss? "Das habe ich so entschieden, warum, das geht Sie nichts an?"

---

In gewisser Weise ist das so. Wenn die SuS ihre Abiturergebnisse bekommen, bekommen sie diese ohne Begründung. Keine Klausureinsicht, keine Einsicht ins Protokoll, keine Erklärung oder Erläuterung. Finde ich übrigens nicht OK. Aber diese Unterlagen liegen vor und das Verwaltungsgericht kann sie jederzeit einsehen. Ich verstehe immer noch nicht, welche darüber hinausgehende Stellungnahme *im Nachhinein* da mehr Klarheit in die Sache bringen soll.

---

**Beitrag von „Morse“ vom 18. Dezember 2017 14:07**

Zitat von Meerschwein Nele

Das hat mit Gängelei durch den Schulleiter nichts zu tun. Wenn Klage erhoben wird, muss selbstverständlich eine Stellungnahme des Lehrers aktenkundig werden, in der die Bewertung ausführlich begründet wird. Wie soll das Verwaltungsgericht sonst ein Urteil fällen?

Wenn das nicht der Fall wäre - wollen wir wirklich einen Staat, in dem ein Verwaltungsentscheid im Zweifelsfall nicht begründet werden muss? "Das habe ich so entschieden, warum, das geht Sie nichts an?"

Pardon, das war blöd formuliert - mein Fehler!

Ich wollte mit dem "verdonnert" sagen, dass Druck ausgeübt wurde nicht gemachte Fehler zuzugeben.

---

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2017 14:15**

Ich halte die Notengebung für einen Fehler.

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 14:37**

### Zitat von Bolzbold

Wenn es an diesem einen Fach gelegen haben sollte, dass der Schüler wegen der 0 Punkte wiederheln muss

Das gehört zum Wesen der ungenügenden Leistungen. Da die Mängel nicht in absehbarer Zeit behoben werden können, muss man nochl "vor vorne" anfangen, um die Lücken zu beheben.

### Zitat von Bolzbold

dann hätte ich hier aus pädagogischen Gründen nicht die 0 Punkte gegeben.

Ah, wenn die sechs wie eine sechs wirkt, gibt man sie nicht. Ja, so kann man es auch machen.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Dezember 2017 14:52**

### Zitat von O. Meier

Ah, wenn die sechs wie eine sechs wirkt, gibt man sie nicht. Ja, so kann man es auch machen.

Ja, kann man. Z.B. wenn der SL einem nicht den Rücken stärkt und einem diese nervige Familie der Stress nicht wert ist/ wenn die Leistung einen Punkt rechtfertigt (wird ja nunmal zwischen 1 und 0 unterschieden)/ wenn die Fehltage rückwirkend entschuldigt werden müssen und der Schüler Anspruch auf Klausurwiederholung hätte ...

Der TE ist doch derjenige, der die 6 begründen muss. Und wir wissen, wie's laufen kann: in anderen Fächern hat der Schüler evtl. ordentliche Noten und dann wird dem TE vorgeworfen, er habe dem Schüler eins reinwürgen wollen... nicht dramatisch aber eben Stress wegen jemandem, dem das alles wurscht ist.

Die 0 Punkte sollten -wenn gegeben- dann hieb- und stichfest sein, damit der TE entspannt sein kann.

@Profe, hast du denn schon eine Entscheidung getroffen?

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 15:06**

pfesZunächst ging es mir darum, die sechs nicht geben zu wollen, weil sie eben die Wirkung hat, die eine sechs hat. Wenn man zu dem Schluss gekommen ist, dass die Leistungen ungenügend sind, muss man mit dieser Konsequenz leben.

### Zitat von Krabappel

Ja, kann man. Z.B. wenn der SL einem nicht den Rücken stärkt und einem diese nervige Familie der Stress nicht wert ist

Was ist mehr Stress? Zu einer Entscheidung stehen und sie durchziehen? Oder sich ein Berufsleben lang jagen zu lassen?

### Zitat von Krabappel

Der TE ist doch derjenige, der die 6 begründen muss.

Eben. Deshalb spielt das hier auch keine Rolle:

### Zitat von Krabappel

in anderen Fächern hat der Schüler evtl. ordentliche Noten und dann wird dem TE vorgeworfen, er habe dem Schüler eins reinwürgen wollen...

So etwas muss man sich aber nicht vorwerfen lassen. Wenn jemand meine Fähigkeit zur Leistungsbeurteilung in Frage stellt, habe ich eine Antwort darauf. Solche Scheren im Kopf sind es, die unseren Beruf so beschwerlich machen. Da kommt der Stress her. Womöglich kann man damit klarkommen, indem man immer kuscht und immer macht, was andere wollen. Ich möchte das nicht.

### Zitat von Krabappel

nicht dramatisch aber eben Stress wegen jemandem, dem das alles wurscht ist.

Den Aufwand nehme ich auch nicht wegen des einen Schlumpfes in Kauf, sondern wegen der anderen Schüler, deren ehrlich erworbenen Noten weniger wert werden, wenn einer seine hinterhergeworfen bekommt. Wie will man den anderen gerecht werden, wenn man diesen einen ungerecht behandelt?

Den Eltern und (vielleicht) den Kollegen ist es aber nicht wurscht, sonst würde sie keine Wellen schlagen. Und denen gegenüber muss man sich auch positionieren. Nur wegen des Schülers, den nichts interessiert, hätte man nämlich keinen Stress, der würde die 00 Punkte schlucken.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Dezember 2017 15:14**

Okay, dann weg vom Emotionalen. Frage war diese:

#### Zitat von Profe

Darf ich als Lehrkraft eigentlich entscheiden, ab welcher Fehlquote ich 00 Punkte vergeben kann? Bei uns gibt es diesbezüglich keine Regelung. Das Gesetz ist auch sehr schwammig....

Weiß dazu jemand was Näheres?

Wir geben 6en, wenn jemand unentschuldigt fehlt. Ich würde immer an diesen Tagen eine mündliche Kontrolle gemacht haben. Jedes Mal 0 Punkte, 2 andere Schüler haben irgendeine andere Note just an diesem Tag.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. Dezember 2017 15:14**

#### Zitat von O. Meier

In gewisser Weise ist das so. Wenn die SuS ihre Abiturergebnisse bekommen, bekommen sie diese ohne Begründung. Keine Klausureinsicht, keine Einsicht ins Protokoll, keine Erklärung oder Erläuterung. Finde ich übrigens nicht OK. Aber diese Unterlagen liegen vor und das Verwaltungsgericht kann sie jederzeit einsehen. Ich verstehe immer noch nicht, welche darüber hinausgehende Stellungnahme *im Nachhinein* da mehr Klarheit in die Sache bringen soll.

Das ist nicht korrekt. In NRW werden die Prüfungsakten für das Abitur 10 Jahre lang aufbewahrt

und können in dieser Frist vom ehemaligen(!) Schüler eingesehen werden. Das Ministerium schreibt folgendes:

[Zitat von Ministerium für Schule NRW](#)

Die Rechtslage zu Fragen der Einsichtnahme in Abiturklausuren ist differenziert zu betrachten. Es ist zu unterscheiden, ob sich der Schüler noch in einem Schulverhältnis zur Schule befindet (dann gelten die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) oder ob es sich um ehemalige Schüler handelt, die Einsicht in ihre Abiturklausuren nehmen möchten. Hier sind nicht die speziellen schulrechtlichen Regelungen anzuwenden, es gilt vielmehr das allgemeine Zugangsrecht des Datenschutzgesetzes. Der Anspruch auf Einsichtnahme ergibt sich aus § 18 Absatz 1 und Absatz 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Dieses Recht ist zeitlich nur durch die Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ( § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern) begrenzt. Wenn die Aufbewahrungsfrist für Ihre Arbeiten noch nicht abgelaufen sind, können Sie das Einsichtsrecht gegenüber der Schule geltend machen.

---

**Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 15:22**

[Zitat von Meerschwein Nele](#)

Das ist nicht korrekt.

Genauer. Welcher Teil meiner Ausführungen ist falsch?

[Zitat von Meerschwein Nele](#)

In NRW werden die Prüfungsakten für das Abitur 10 Jahre lang aufbewahrt und können in dieser Frist vom ehemaligen(!) Schüler eingesehen werden.

Das ändert nichts an der Tatsache, dass die Entscheidungen ohne Begründung bekannt gegeben werden. Das ändert auch nichts daran, dass ich nicht verstehe, welche Erkenntnisse eine Verwaltungsgericht aus einer *nachträglich* abgegebenen Stellungnahme des Prüfers über das Prüfungsprotokoll hinaus gewinnen möchte.

---

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2017 15:40**

@ O. Meier

Aber im Zuge meiner Tätigkeit als Stufenberater sehe ich das mittlerweile differenzierter.

Wenn ich als einziger Kollege eine Sechs gebe, wo ich theoretisch auch einen Punkt hätte geben können und so mit meiner Note dafür sorge, dass der Schüler wiederholen muss, dann ist das in meinen Augen pädagogisch mehr als grenzwertig. Zumindest würde ich mich fragen, ob ich die Note aus sachlich vertretbaren Gründen erteile oder ob es nicht doch eher aus Genugtuung, Bestrafung oder sonstigen eines Pädagogen unwürdigen Gründen mache.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 16:24**

#### Zitat von Bolzbold

Wenn ich als einziger Kollege eine Sechs gebe,

Ich weiß nicht, ob das wirklich eine Rolle spielen sollte. Du möchtest doch die Leistungen eines Schülers in genau einem Fach beurteilen. Inwiefern sollten die Noten der anderen Kollegen dort Beachtung finden? Wenn übrigens alle auf die Noten der anderen Rücksicht nähmen, hätten wir einen Deadlock.

Der Extremfall ergibt sich bei Kollegen, die tagelang um die Notenlisten herumschleichen, und erst dann ihre Noten eintragen, wenn diese auch sicher nichts mehr an der Versetzungs- oder Zulassungsentscheidung ausmachen. Da kann man dann beobachten, wie zwei Spalten in der Liste bis kurz vor knapp leer sind, weil das zwei Kollegen Noten-Mikado spielen.

#### Zitat von Bolzbold

wo ich theoretisch auch einen Punkt hätte geben können

Was auch immer das bedeuten mag. Von welcher Theorie sprechen wir hier?

#### Zitat von Bolzbold

o mit meiner Note dafür sorge, dass der Schüler wiederholen muss

Die Note stellt doch die Leistungen nur fest. Erbracht (oder eben nicht erbracht) hat sie der Schüler. Ich möchte mir kein schlechtes Gewissen einreden lasse, weil ich etwas feststelle (z.B. ungenügende Leistungen).

### Zitat von Bolzbold

Zumindest würde ich mich fragen, ob ich die Note aus sachlich vertretbaren Gründen erteile oder ob es nicht doch eher aus Genugtuung, Bestrafung oder sonstigen eines Pädagogen unwürdigen Gründen mache.

Das sollte man sich ruhig mal fragen. Und wenn die Antwort "Ja" lautet, sollte man die Notenfindung von vorne beginnen. Wenn die Antwort "nein" lautet, gibt man die bereits gefundene Note. Mich kann auch gerne eine Kollege fragen, ob ich mir mit dieser oder jener Note sicher bin, so lange das mit dem gebührenden Respekt erfolgt.

Mir hat mal ein Schüler vorgeworfen, dass ich "keine Ehre" habe, weil ich ihm eine Sechs gegeben habe. Er konnte mir aber nicht erklären, was er mit "Ehre" meinte. Das war nicht weiter schlimm, weil ich ihm nämlich erklärte, dass meine Ehre mit der Note nichts zu tun habe, sondern nur seine Leistung.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2017 16:33**

@ O. Meier

Ich finde dieses Herauspicken einzelner Aussagen, die dann von Dir mit Unverständnis kommentiert werden oder scheinbar bewusst missverstanden werden, etwas anstrengend. (Stichwort Theorie - da sollte der Kontext klar gewesen sein.)

Und ja, es spielt eine Rolle, wenn ich als einziger Kollege die Sechs gebe, wenn ich theoretisch aufgrund der Gesamtnotenlage (jetzt klar?) auch einen Punkt hätte geben können. Wenn die anderen Noten nicht ebenso zur Nichtversetzung führen, dann sehe ich keinen Sinn darin, auf einer Sechs zu bestehen, wenn auch ein Mangelhaft minus hätte gegeben werden können. Das eine ist die Leistungsbewertung. Da kann man auch mal "hart" oder konsequent sein. Wenn damit aber eine Versetzung einhergeht, will das gut überlegt sein. Ich benote letztlich die Leistung in meinem Fach - nicht die Würdigkeit der Versetzung.

Da muss man sich als Lehrkraft einfach einmal der Tragweite seiner Entscheidung im klaren sein. Das Argument, dass der Schüler das auch müsste, lasse ich nicht (mehr) gelten. Das sind Kinder. Wir sind die Erwachsenen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 16:58**

### Zitat von Bolzbold

Und ja, es spielt eine Rolle, wenn ich als einziger Kollege die Sechs gebe, wenn ich theoretisch aufgrund der Gesamtnotenlage (jetzt klar?) auch einen Punkt hätte geben können.

Auch wenn du der Semantik die Ehre gäbest und "hypothetisch" schriebst, verstünde ich es immer noch nicht. Entweder man kann einen Punkt geben, dann gibt man den, oder eben nicht, dann gibt es den nicht. Den Fall, dass ich einen Punkt hätte geben können, aber nicht gegeben habe, hatte ich noch nicht.

### Zitat von Bolzbold

Das eine ist die Leistungsbewertung. Da kann man auch mal "hart" oder konsequent sein.

Ja.

### Zitat von Bolzbold

Wenn damit aber eine Versetzung einhergeht, will das gut überlegt sein.

Ja.

### Zitat von Bolzbold

Ich benote letztlich die Leistung in meinem Fach - nicht die Würdigkeit der Versetzung.

Ich wollte nicht so tun, als wenn das nichts miteinander zu tun hätte. Die Idee bei der Verstzungsentscheidung (die in die Zukunft weißt) aufgrund von Daten aus der Vergangenheit (Noten) ist doch, dass jemand der die beisherigen Inhalte nicht erfassen konnte, auch bei den kommenden (womöglich darauf aufbauenden) auch nicht brillieren wird. Insofern sind die Leistungsbewertung und die Empfehlung weiter zu machen, nicht zwei getrennte Entscheidungen. Und so hängen diese Aspekte eben über die Note zusammen.

### Zitat von Bolzbold

Da muss man sich als Lehrkraft einfach einmal der Tragweite seiner Entscheidung im Klaren sein.

Sehr wohl, nicht einmal sondern immer, und zwar in beide Richtungen. Mir ist gelegentlich mal die Formulierung "Das bringt nichts." über die Lippen gekommen. Ich weiß nicht, ob man das so sagen kann, aber in den Situationen schien es mir zu passen. Einem Schüler die Versetzung zu ermöglichen, damit er dann vor die Pumpe flitzt, macht doch auch keinen Spaß.

Ich weiß durchaus, was eine Sechs bedeutet.

#### Zitat von Bolzbold

Das Argument, dass der Schüler das auch müsste, lasse ich nicht (mehr) gelten. Das sind Kinder. Wir sind die Erwachsenen.

Der Übergang ist ja fließend. Irgendwann müssen sie lernen, auch erwachsene Entscheidungen zu treffen. Dazu können wir beitragen.

Am BK haben wir es mit jungen Erwachsenen zu tun. Das merkt man mal mehr und mal weniger. Ich lasse ihnen ihre Infantilität, wo immer das geht. An der Stelle, wo es darum geht, für die eigene Zukunft mitverantwortlich zu sein, werde ich aber ernst. Es tut mir ehrlich leid, dass deren Jugend nicht in allen Punkten unbeschwert sein kann. Unsere Gesellschaft gibt das nicht her. Und ja, dann müssen auch die Kleinen furchtbar erwachsen sein. Und dann müssen sie mit den Konsequenzen klarkommen.

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 18. Dezember 2017 18:04**

#### Zitat von O. Meier

Ich weiß nicht, ob das wirklich eine Rolle spielen sollte. Du möchtest doch die Leistungen eines Schülers in genau einem Fach beurteilen. Inwiefern sollten die Noten der anderen Kollegen dort Beachtung finden? Wenn übrigens alles auf die Noten der anderen Rücksicht nähmen, hätten wir einen Deadlock.

Bei uns gibt man die Noten in die Notendatei ein und kann nur seine eigenen sehen. Alle anderen müssten bei den betreffenden Kollegen zuvor erfragt werden. Ich gebe da aus gutem keine Infos mehr raus.

#### Zitat von O. Meier

Der Extremfall ergibt sich bei Kollegen, die tagelang um die Notenlisten herumschleichen, und erst dann ihre Noten eintragen, wenn diese auch sicher nichts

mehr an der Versetzungs- oder Zulassungsentscheidung ausmachen. Da kann man dann beobachten, wie zwei Spalten in der Liste bis kurz vor knapp leer sind, weil das zwei Kollegen Noten-Mikado spielen.

Das ist an meiner aktuellen Schule zum Glück nicht mehr ohne weiteres möglich.

Nebenbei: Wenn ich z.B. bei einer Schüler/einer Schülerin z.B. im Mathe die Leistung ungenügend feststelle, ziehe ich dabei nicht in Betracht, dass der betreffende Schüler/Schülerin z.B. in Englisch besser sein könnte. Was hat das mit der Leistung in Mathe zu tun?

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 18. Dezember 2017 19:01**

#### Zitat von O. Meier

Wenn übrigens alles auf die Noten der anderen Rücksicht nähmen, hätten wir einen Deadlock.

Also bei uns gibt es solche Diskussionen eigentlich nur, wenn da zwei 5er im Zeugnis stehen in der Zeugniskonferenz. Machen wir dann drei 5er daraus oder nur eine 5. Hängt aber auch mit der entsprechenden Anzahl der daraus resultierenden Nachprüfungen zusammen. Ziel ist da immer eine eindeutige Lösung, also eben gerade keine zwei 5er.

#### Zitat von O. Meier

Der Extremfall ergibt sich bei Kollegen, die tagelang um die Notenlisten herumschleichen, und erst dann ihre Noten eintragen, wenn diese auch sicher nichts mehr an der Versetzungs- oder Zulassungsentscheidung ausmachen. Da kann man dann beobachten, wie zwei Spalten in der Liste bis kurz vor knapp leer sind, weil das zwei Kollegen Noten-Mikado spielen.

Die kenne ich auch. Die nölen nachher auch noch rum, daß ich meine Noten bereits vorher eingegeben und auch den Schülern schon so mitgeteilt habe.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 19:17**

### Zitat von plattyplus

Also bei uns gibt es solche Diskussionen eigentlich nur, wenn da zwei 5er im Zeugnis stehen in der Zeugniskonferenz. Machen wir dann drei 5er daraus oder nur eine 5. Hängt aber auch mit der entsprechenden Anzahl der daraus resultierenden Nachprüfungen zusammen. Ziel ist da immer eine eindeutige Lösung, also eben gerade keine zwei 5er.

Ist das eine Konferenz oder ein Basar? Was ist bitte an 2 mangelhaften Leistungen uneindeutig? Die Noten danach zu vergeben, wie viele Nachprüfungen man machen möchte, entspricht sicher nicht den Vorschriften. Schlechter Stil ist's auch.

Man kann von Nachprüfungen halten, was man will, diese einem Schüler aber nicht zu gewähren, indem man ihm eine dritte Fünf herbeizaubert, geht genau so wenig, wie auf diese zu verzichten, indem man eine Fünf unter den Tisch fallen lässt.

So etwas würde ich auch anonym nicht öffentlich schreiben. Mal ganz abgesehen davon, dass ich so etwas nicht zu schreiben hätte, weil ich mich an so etwas nicht beteiligen würde.

Nee, so geht das nicht.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 18. Dezember 2017 19:25**

Ich finde es u.a. unkollegial, sich um das Vergeben einer schlechten Note zu drücken. "Ich will nicht der Böse sein, mach Du das doch!"

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 18. Dezember 2017 19:32**

@O. Meier:

Basar? Wie soll das denn laufen, wenn zwei oder gar drei Kollegen ihre Noten für eine gemeinsame Note, weil nur eine note im Zeugnis ausgewiesen wird, zusammenschmelzen sollen? Natürlich wird das dann zu einer Art Basar, zumal die Noten ja nicht nach geometrischem oder arithmetischem Mittel errechnet werden dürfen, sondern zudem noch pädagogisch zu begründen sind.

Bsp.: In einem Fach sollen drei Kollegen ihre Noten zusammenwerfen. Bei zwei Kollegen hat der Schüler eine 3, bei einem eine 6. Glatt errechnet heißt das:  $(3+3+6)/3=4$ , also ausreichend. Gleichzeitig hat die Bildungsgang-Konferenz beschlossen, daß in einem solchen Fall bei einer 6 die Gesamtnote maximal 5 sein kann.

So, jetzt begründe den ganzen Kram mal pädagogisch.

Die Kollegen in Niedersachsen haben das durchgeföhnten und das Gericht hat ihnen Recht gegeben:

*"Das Verwaltungsgericht Braunschweig (Niedersachsen) hat den Antrag eines Schülers abgelehnt, der im Fach Französisch im Zeugnis eine 5 bekam, obwohl er rechnerisch (mündlich + schriftlich) auf 4,41 stand. Damit wird der Schüler nicht versetzt. Die Urteilsbegründung: Noten sind eher nach pädagogischen als nach arithmetischen Gesichtspunkten zu vergeben, wobei auch die Leistungsentwicklung der jüngsten Zeit einfließen kann."*

Quelle: <https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/zeug...hes-mittel/3762>

Oder, wie es unser Kultusministerium formuliert:

*"Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet über die Note in ihrem oder seinem Fach und begründet diese in der Versetzungskonferenz auf der Grundlage der Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr. Dabei ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen, sofern die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt.*

*Insofern muss bei der Bildung der Endnote das gesamte Schuljahr Berücksichtigung finden. Entscheidend ist jedoch der Begriff "Gesamtentwicklung", der eine bloße Zusammensetzung der Note durch Bildung des arithmetischen Mittels aus zwei Halbjahrsnoten ausschließt und der Lehrkraft pädagogisch zu nutzende Entscheidungsspielräume eröffnet."*

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern...ande/index.html>

--> Also für mich hört sich diese Anordnung nach "Basar" an. zumal bei manchen Schülern erst zu den Zeugniskonferenzen hochkocht, ob die ganzen Fehlstunden denn nun entschuldigt oder unentschuldigt sind.

---

**Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Dezember 2017 19:36**

Nochmal: Das Hauptproblem ist doch hier, dass der Schüler so oft gefehlt hat und niemand weiß, wie oft davon unentschuldigt.

Dass sich der TE zwischen 0 und 1 Punkt entscheiden muss ist doch jetzt klar und dass es dafür einer Grundlage bedarf, da sind sich auch alle einig.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 18. Dezember 2017 19:39**

#### Zitat von Krabappel

Dass sich der TE zwischen 0 und 1 Punkt entscheiden muss ist doch jetzt klar und dass es dafür einer Grundlage bedarf, da sind sich auch alle einig.

Ja,

der TE sollte die Kollegen fragen wie viele 5er in den anderen Fächern zusammenkommen. Wenn da eh schon wegen der Fehlstunden zwei 5er zusammenkommen, mach eine dritte 5 draus und gut. Das Ergebnis ob nun drei 5er auf dem Zeugnis stehen oder zwei 5er und ein 6er ist dann auch egal.

Man muß halt aus Lehrersicht auch mal an die Arbeitökonomie denken, sonst reibt man sich bei der Vielzahl der Schüler auf.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 19:49**

#### Zitat von plattyplus

Ja,

der TE sollte die Kollegen fragen wie viele 5er in den anderen Fächern zusammenkommen. Wenn da eh schon wegen der Fehlstunden zwei 5er zusammenkommen, mach eine dritte 5 draus und gut. Das Ergebnis ob nun drei 5er auf dem Zeugnis stehen oder zwei 5er und ein 6er ist dann auch egal.

Das stimmt für die gymnasiale Oberstufe so nicht. Abgesehen davon halte ich solcherlei Mauscheleien nicht für legitim. Der TE soll nach den Leistungen, die der Schüler erbracht hat, urteilen, und nicht nach einer Note suchen, die irgendwie nichts ausmacht. Mit dem Anspruch

kann man auf Notengebung auch vollständig verzichten.

#### Zitat von plattyplus

Man muß halt aus Lehrersicht auch mal an die Arbeitökonomie denken, sonst reibt man sich bei der Vielzahl der Schüler auf.

---

Da es im Rahmen der allgemeinen Hochschulreife keine Nachprüfungen gibt, kann es sich sparen, wegen dieses Aspekts vorschriftswidrig zu handeln.

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 20:05**

#### Zitat von plattyplus

Wie soll das denn laufen, wenn zwei oder gar drei Kollegen ihre Noten für eine gemeinsame Note, weil nur eine note im Zeugnis ausgewiesen wird, zusammenschmeißen sollen?

Dann haben sie das hoffentlich vor der Konferenz getan. Oder bildet ihr die Bündelnoten ernsthaft auf der Konferenz? Wie lange soll die dauern?

Das hat übrigens nichts damit zu tun, dass ich den Quark um Lernfelder, bereichsspezifische Fächer und Bündelnoten nicht gruselig fände. Da geht erheblich Trennschärfe verloren.

#### Zitat von plattyplus

Bsp.: In einem Fach sollen drei Kollegen ihre Noten zusammenwerfen. Bei zwei Kollegen hat der Schüler eine 3, bei einem eine 6. Glatt errechnet heißt das:  $(3+3+6)/3=4$ , also ausreichend.

Gleichzeitig hat die Bildungsgang-Konferenz beschlossen, daß in einem solchen Fall bei einer 6 die Gesamtnote maximal 5 sein kann.

So, jetzt begründe den ganzen Kram mal pädagogisch.

Da ich den Fall nicht kenne, werde ich das wohl nicht können. Aber generell diagnostiziert eine ungenügende Leistung doch erhebliche Mängel. Die kann man wohl nicht wegrechnen, also müssen auch in der Bündelnote erhebliche Mängel diagnostiziert werden. Insoweit kann ich den Biga-Beschluss nachvollziehen. Allein, dass die Mängel zunächst als nicht in absehbarer Zeit behebbar gelten, nach der Rechnung aber doch, mutet mir komisch an.

### Zitat von plattyplus

Also für mich hört sich diese Anordnung nach "Basar" an.

Für mich nicht. Da entscheiden immer noch Lehrer aufgrund von Leistungen. So steht's da. Die Note wird auf der Konferenz begründet, nicht geändert.

### Zitat von plattyplus

zumal bei manchen Schülern erst zu den Zeugniskonferenzen hochkocht, ob die ganzen Fehlstunden denn nun entschuldigt oder unentschuldigt sind.

Ja, und? So lange ihr die Fehlzeiten dokumentiert habt und sie in die Notenbildung einbeziehen könnt, ist's doch egal, ob die Schüler den Überblick verloren haben. Das Problem versteh'e ich nun gar nicht.

Oder meintest du, dass das nicht ordentlich dokumentiert ist und man erst lange nachfragen muss, was entschuldigt ist und was nicht. Ja, das nervt.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Dezember 2017 20:12**

### Zitat von Krabappel

Das Hauptproblem ist doch hier, dass der Schüler so oft gefehlt hat und niemand weiß, wie oft davon unentschuldigt.

Nein, das Hauptproblem ist, dass sich der TE von einem "Kollegen" und Eltern gedrängt fühlt, seine Entscheidung zu relativieren.

---

## **Beitrag von „Krabappel“ vom 18. Dezember 2017 20:55**

### Zitat von O. Meier

Nein, das Hauptproblem ist, dass sich der TE von einem "Kollegen" und Eltern gedrängt fühlt, seine Entscheidung zu relativieren.

Das mag der Anlass des Posts sein, wäre der Kollege hinter ihm gestanden, hätte sich die Frage vielleicht nicht aufgetan. Da der Schüler aber nur die Hälfte der Zeit anwesend war, könnte man behaupten, dass in den Fehlstunden keine Noten hätten erteilt werden dürfen, da rückwirkend alles entschuldigt wurde. (Ist dem so??). Hätte hätte, Fahrradkette, solange sich der TE nicht meldet, können wir eh nur weiter auf Prinzipien reiten.

Dass du die 6 gegeben hättest, haben denke ich jetzt alle verstanden. Wer auf Nummer Sicher gehen will, informiert sich aber m.E. besser über das Fehlstundenproblem und das hat der TE ja auch eindeutig als Ausgangsfrage gestellt (siehe Überschrift).

---

### **Beitrag von „PFD“ vom 18. Dezember 2017 22:11**

Ich melde mich nochmal zu Wort 

Der Schüler hat ein Attest vorgelegt, als er erfahren hat, dass er Spanisch einbringen MUSS, wenn er doch noch bis zum Abitur weitermachen will. Allein für den schulischen Teil der Fachhochschulreife hätte er den Kurs nicht einbringen brauchen.

Laut einem Gerichtsurteil müssen sich Schüler unverzüglich entschuldigen. Bei uns gilt die 3-Tages-Frist. Der Schüler hat 3 von 10 Stunden nach 5 Wochen (hab nochmal nachgeguckt) entschuldigt.

Da er über 18 ist mussten nochmal die Eltern aushelfen. Was mich wirklich sprachlos macht, war auch die fehlende Einsicht der Eltern ... so nach dem Motto: es sind noch Jugendliche, die noch nicht wissen was richtig oder falsch ist....

Welcher Arbeitgeber toleriert 40%-ige Fehlquoten???

Und wer sagt, dass eine Entscheidung immer nur dann pädagogisch richtig ist, wenn man nochmal mit einem blauen Auge davon gekommen ist???

Die sollen fürs Leben lernen und ich bin der Meinung, dass etwas Härte dazu beiträgt - erwachsener- zu werden.

Ich bewerte mein Fach. Wieso soll ich andere Kollegen fragen, ob er dort bessere Noten hat? Wozu dann der ganze Notenwahnsinn?

Fakt ist, dass ich zu meiner Note stehe, weil ich alles rechtskonform dokumentierte.

Hätte ich Einsicht des Schülers bemerkt, dass er einmal sagt... Okay, ich habe mich Verzockt, hab es unterschätzt, könnte verstehen wenn Sie mir 00 Punkte geben, werde Ihnen aber mein Wort geben, dass ich im nächsten kurshalbjahr, wenn Sie mir die Möglichkeit geben, alles

anders machen werde. Sollte es nicht klappen, verdiene ich die 00 Punkte.

Dann wäre ich bereit gewesen, mich pädagogisch für den einen Punkt zu entscheiden...

Ich entscheide mich für die 00 Punkte, weil ich dazu stehe und weil ich die Leistungen der anderen nicht schlechter machen möchte, denn die haben sich jeden Punkt verdient ...

Das ist nunmal der Beruf. In neun Jahren hatte ich das noch nie. Aber wer meint, sich durch etwas beschweren einen Punkt verdient zu haben liegt bei mir falsch. Auf sowas habe ich keine Lust ...

In diesem Sinne 😊 LG

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 18. Dezember 2017 22:29**

Ich persönlich finde es gut, dass du zu der bereits gefundenen und begründeten Note stehst, das dürfte dich auch in weiteren ähnlichen Fällen stärken. Aus meiner Sicht wäre es ein fatales Signal, eine gut begründete Note auf Druck hin zu relativieren. Das schafft einen unschönen Präzedenzfall. Mit etwas persönlichem Abstand lässt sich auch der Vorwurf, man verbaue jemandem etwas, ganz gut aushalten. Und ein volljähriger Schüler in der Qualifikationsphase des Abiturs sollte genug geistige Reife besitzen, um seine selbst getroffenen Entscheidungen und die daraus folgenden Konsequenzen abschätzen zu können.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Dezember 2017 08:52**

#### Zitat von Krabappel

Dass du die 6 gegeben hättest, haben denke ich jetzt alle verstanden.

Nein, habt ihr nicht. Das hast du dir ausgedacht. Ich maße mir nicht an, Notenferndiagnosen zu stellen. Mein Punkt ist, dass ich mich vor der Note, die die festgestellt hätte, nicht gedrückt hätte.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Dezember 2017 08:53**

### Zitat von Profe

Ich entscheide mich für die 00 Punkte, weil ich dazu stehe und weil ich die Leistungen der anderen nicht schlechter machen möchte, denn die haben sich jeden Punkt verdient ...

---

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 19. Dezember 2017 10:24**

#### Zitat von Landlehrer

Wie schafft man es 0 Punkte im mündlichen Reli-Abitur zu kassieren, ohne die Leistung zu verweigern? Der Fall ist mir bis heute ein Rätsel.

Dieser Fall hat sogar die gesamte Oberstufenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu Fall gebracht (!!!), denn die wurde dann sofort verändert. Mit anderen Worten: sie wurde noch schülerfreundlicher gestaltet.

Übrigens, die Rechtmäßigkeit der Prüfung wurde nie in Frage gestellt und der Richter hat nie die Benotung mit 00 Punkten angezweifelt, sondern einfach die Tatsache, wenn ein Schüler einmal einen Aussetzer in der mündlichen Prüfung hat, dann dürfe er nicht komplett durch die Abi-Prüfungen fallen.

[spiegel.de/lebenundlernen/schu...chtswidrig-a-1098581.html](http://spiegel.de/lebenundlernen/schu...chtswidrig-a-1098581.html)

Ich war letztes Jahr auch in einer Englisch-Abi-Prüfung und bei dem Prüfling ging es auch um das Bestehen oder Nichtbestehen des Abiturs. Sie erschien übrigens nicht zu Konsultationen und war auch nicht zu Beginn der Vorbereitungszeit der Prüfung anwesend. Sondern kam 10min später (ohne Begründung). Die Schulleitung war als Zuhörer in der Prüfung dann dabei. Nach der Prüfung haben wir drei Prüfer die Prüfung ausgewertet. Zwei waren für 03 Punkte und eine meinte sie tendiere zu 04 Punkten. Da hat die Schulleiterin tatsächlich gesagt, dass wir 04 Punkten geben sollten. Die Eltern sind Anwälte und bevor wir mit 03 Punkten benoten, sollten wir 04 Punkte geben. Dieses Ergebnis würde immer einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Ich empfand das sehr als Einflussnahme und Einmischung der SL. Die Schülerin hätte mindestens 08 Punkte gebraucht und damit hätte sie auch so nicht das Abitur bestanden.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Dezember 2017 23:03**

### Zitat von marie74

Da hat die Schulleiterin tatsächlich gesagt, dass wir 04 Punkten geben sollten. Die Eltern sind Anwälte und bevor wir mit 03 Punkten benoten, sollten wir 04 Punkte geben.

---

Da hätte ich die "Schulleiterin" gefragt, ob sie das gegenzeichne, wenn wir das als Begründung für die Note ins Protokoll schrieben.

---

### **Beitrag von „Modal Nodes“ vom 21. Dezember 2017 16:37**

Ich finde es sehr schräg, dass wir bei diesem Schüler über die Notengebung diskutieren. 50% unentschuldigte Fehlzeiten, und das fällt erst zum Zeugniszeitpunkt auf? Der Schüler hat ein halbes Jahr untenschuldigt die Hälfte der Zeit gefehlt und keiner hat was unternommen?

Nach wenigen Wochen hätte der Schüler der Schulleitung und dem passenden Schulgesetz-Paragraphen vorgeführt werden müssen. Dann wäre zum Notengebungszeitpunkt das Problem schon erledigt gewesen.

---

### **Beitrag von „Lord Voldemort“ vom 21. Dezember 2017 19:08**

#### Zitat von Profe

Liebe Kolleginnen/Kollegen,

ich unterrichte unter anderem Spanisch in der Einführungs- und Qualifikationsphase.

In einer 12. Klasse hatte ich ein mehr oder weniger unnötiges Problem. Ein Schüler hatte im Beurteilungszeitraum eine Fehlquote von knapp 50%. Die Stunden waren größtenteils unentschuldigt. Als ich mit 00 Punkten gedroht hatte, kamen nach über 5 Wochen die ersten Atteste, die ich aber nicht mehr akzeptiert hatte.

Daraufhin kam die erste Beschwerde des Erziehungsberechtigten über den Koordinator. Der Schüler kam dann notentechnisch insgesamt auf 0,5 Punkte, so dass ich mich letztendlich pädagogisch für 00 Punkte entschied. Gerade im Spracherwerb waren die

Lücken in den verschiedenen Kompetenzbereichen viel zu groß.

Ich musste deswegen zum Gespräch mit Koordinator und Eltern. Sie sahen es nicht ein und ich würde dem Kind seine Zukunft verbauen, weil er dann die 12 wiederholen müsste. Letztendlich fragte mich der Koordinator, ob ich mit einem Punkt leben könne. Ich war einfach nur sauer, dass er plötzlich den sanften Weg gehen wollte.

Darf ich als Lehrkraft eigentlich entscheiden, ab welcher Fehlquote ich 00 Punkte vergeben kann? Bei uns gibt es diesbezüglich keine Regelung. Das Gesetz ist auch sehr schwammig. Wie würden denn die Verwaltungsgerichte entscheiden?

Viele Grüße

Sebi

Alles anzeigen

Du hast genau richtig gehandelt, Glückwunsch! Der Schüler ist selbst schuld und alt genug, das zu erkennen. Er hat das Abitur nicht verdient. Dass die Eltern rumheulen, ist ein notwendiges Übel in unserem Job, einfach klarstellen, was Sache ist, notfalls einen Anwalt konsultieren. Wir brauchen nicht noch mehr linke Wischwasch-Pädagogen, die meinen, alle Kinder seien ja gleich und alle müssten das Abi haben. Und man müsse ja mal ein Auge zudrücken. Nein. Muss man nicht. Darf man nicht. Eine Abiturientenquote wie in der Schweiz (ca 20%) wäre ein Traum. Ich als dein Schulleiter stünde voll hinter dir.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 21. Dezember 2017 22:24**

[Zitat von Lord Voldemort](#)

**Wir brauchen nicht noch mehr linke Wischwasch-Pädagogen, die meinen, alle Kinder seien ja gleich und alle müssten das Abi haben.** Und man müsse ja mal ein Auge zudrücken. Nein. Muss man nicht. Darf man nicht. Eine Abiturientenquote wie in der Schweiz (ca 20%) wäre ein Traum.

Den 68ern ging es in dieser Hinsicht darum, den Hochschulzugang von der materiellen Situation unabhängig zu machen (z.B. BAföG '71).

Der heute aktuelle Ruf "Wir brauchen mehr Akademiker" kommt von der Politik und Wirtschaft (und nicht von irgendwelchen Hippies).

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 21. Dezember 2017 23:16**

### Zitat von Morse

Den 68ern ging es in dieser Hinsicht darum, den Hochschulzugang von der materiellen Situation unabhängig zu machen (z.B. BAföG '71). Der heute aktuelle Ruf "Wir brauchen mehr Akademiker" kommt von der Politik und Wirtschaft (und nicht von irgendwelchen Hippies).

...wobei der "Ruf" nicht korrekt wiederholt wurde - der lautet "wir brauchen mehr *dämliche* und *billige* Akademiker und Fachkräfte, die sich herumscheuchen lassen und ohne Widerworte schuften bis zum Umfallen".

Akademiker gibts durchaus... nur lassen die sich das eben nicht bieten. Die Industrie muss aufhören zu "rufen" und lernen, Leistung (mit entsprechender Entlohnung) wertzuschätzen. Tut sie das nicht bald, gibt es eher früher als später einen ziemlich großen Knall.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Dezember 2017 08:23**

Ja, das ist richtig. Im Zuge der Globalisierung kommen wir hier aber langfristig immer stärker unter Druck, weil unsere akademische Ausbildung ihren Podestcharakter nach und nach verliert und Schwellenländer wie z.B. Indien da rapide aufholen und eine Bevölkerung hat, die problemlos für einen Bruchteil des Lohns qualitativ vergleichbare Leistungen bietet.

Wir können uns die geforderten hohen Löhne auf Dauer im internationalen Wettbewerb nicht leisten. Und von welchem Geld werden diese Löhne letztlich bezahlt?

"Geiz ist geil" ist in allen Bereichen der Gesellschaft angekommen...

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 22. Dezember 2017 09:48**

### Zitat von Lord Voldemort

Eine Abiturientenquote wie in der Schweiz (ca 20%) wäre ein Traum.

Die ist zu gering. Wir bräuchten eine Maturitätsquote von mind. 30 % um den Bedarf an Akademikern auch nur annähernd mit schweizer Absolventen zu decken. Das mal nur so am Rande.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 22. Dezember 2017 09:55**

Gibt es mehr Berufe bei euch, die akademisiert sind, oder warum ist ein derart hoher Prozentsatz an schweizer Akademikern von Nöten? In Deutschland kann man jedenfalls mit Sicherheit sagen, dass er inzwischen zu hoch ist - was gerade Massenfächer wie Jura oder BWL, aber auch Nischenfächer und viele geisteswissenschaftliche Fächer betrifft.

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 22. Dezember 2017 10:13**

"Derart hoch"?! Wir haben im Moment 20 %, ihr habt um die 40 %, das ist ein Faktor 2! Und ja, es ist tatsächlich so, dass die schweizer Wirtschaft sehr stark auf akademische Berufe baut, hier gibt es ja praktisch keine Schwerindustrie. Auch unsere Berufslernenden sind häufig deutlich höher qualifiziert, als eure, einfach weil das dem Bedarf entspricht. Ich habe Laboranten an der Berufsschule auf einem Niveau unterrichtet, das man auch im Bachelor-Studium an der Uni erwarten könnte. Guck Dich einfach mal an einer schweizer Uni oder einem schweizer Spital um. Es ist kein Zufall, dass da so viele Deutsche und Franzosen arbeiten - es gibt zu wenig schweizer Akademiker. Das ist ausnahmsweise mal kein "gefühltes" Ding sondern die schnöde Realität, die die schweizer Rechtspopulisten aber nicht wahrhaben wollen.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 22. Dezember 2017 10:19**

Auch den Beiträgen hier im Thread kann man entnehmen, dass es die Art und Weise der wirtschaftlichen Produktion ist, die über die Bildung bestimmt und nicht umgekehrt.

Neben den bereits genannten Faktoren ist, glaube ich, auch die internationale Angleichung von Abschlüssen - zur Vergleichbarkeit und damit erhöhten Konkurrenz - ein Grund für die Veränderungen im Bildungswesen.

---

## **Beitrag von „Lord Voldemort“ vom 22. Dezember 2017 11:47**

### Zitat von Morse

Den 68ern ging es in dieser Hinsicht darum, den Hochschulzugang von der materiellen Situation unabhängig zu machen (z.B. BAföG '71). Der heute aktuelle Ruf "Wir brauchen mehr Akademiker" kommt von der Politik und Wirtschaft (und nicht von irgendwelchen Hippies).

Dann kommt die Gemeinschaftsschule als höchstes der Gefühle nicht aus der rot-grünen Ecke?  
Und nie Herunternivellierung des Abiturniveaus?

Ja, die Industrie spielt auch eine wichtige Rolle bei dem Unsinn, aber eben nicht die einzige.

### Zitat von Wollsocken80

Die ist zu gering. Wir bräuchten eine Maturitätsquote von mind. 30 % um den Bedarf an Akademikern auch nur annähernd mit schweizer Absolventen zu decken. Das mal nur so am Rande.

Ihr habt auch mehr akademische Berufe, ergo mehr Bedarf.

---

## **Beitrag von „Morse“ vom 22. Dezember 2017 22:02**

### Zitat von Lord Voldemort

**Dann kommt die Gemeinschaftsschule als höchstes der Gefühle nicht aus der rot-grünen Ecke? Und nie Herunternivellierung des Abiturniveaus?** Ja, die Industrie spielt auch eine wichtige Rolle bei dem Unsinn, aber eben nicht die einzige.

Ja, die Gemeinschaftsschule kommt aus dieser Ecke - da stimme ich Dir zu.

Aber die Herunternivellierung kommt nicht nur aus dieser Ecke, sondern ganz allgemein von der Politik und Wirtschaft, über Parteigrenzen hinweg.

Z.B. die spätere Bundesministerin und damalige Kultusministerin Schavan (die ist ja nicht unbedingt 'linker Wischwasch-Pädagogik' verdächtig gilt):

"Unser Ziel ist, dass 40 Prozent eines Jahrgangs studieren.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 23. Dezember 2017 02:22**

### Zitat von Morse

"Unser Ziel ist, dass 40 Prozent eines Jahrgangs studieren.

Es ist grundsätzlich erstrebenswert, wenn eine Gesellschaft langfristig einen höheren Grad an Bildung ausprägen kann. Der Denkfehler dabei ist, dass eine Zunahme an höheren Bildungsabschlüssen nicht mit einer Zunahme an höherer Bildung einhergeht, wenn gleichzeitig das Bildungsniveau dieser Bildungsabschlüsse gesenkt wird. Ein sinnvollerer Vorhaben wäre da meiner Meinung nach, wenn die Prozentsätze gleichblieben, aber z.B. ein Realschulabsolventen mehr weiß, mehr Fertigkeiten und Kompetenzen besitzt als ein Absolvent vor sagen wir mal 10 oder 20 Jahren. Meine bisherige Erfahrung und den Berichten hier im Forum zufolge hätte ich jedoch eher das Gefühl, dass es umgekehrt der Fall ist. Schlagzeilenträchtig formuliert: Unsere Gesellschaft wird dümmer. Und das wäre keine gute Entwicklung...

Bevor also eine Frau Schavan also fordert, dass 40% eines Jahrgangs studieren sollen, sollen eher sagen wir mal 25% studieren und diese dafür einen hohen Grad an Wissen, Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und grundsätzlich "Wissensdurst" mitbringen - und wenn das der Fall sei, können wir immer noch weiterreden...

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Dezember 2017 08:16**

#### Zitat von Lord Voldemort

Dann kommt die Gemeinschaftsschule als höchstes der Gefühle nicht aus der rot-grünen Ecke? Und nie Herunternivellierung des Abiturniveaus?

Das ist mir ganz egal aus welcher Ecke diese Gemeinschaftsschule kommt und es ist mir auch egal, ob man das Kind jetzt Gesamtschule, Sekundarschule oder sonstwie nennt.

Meine Erfahrung: Im ländlichen Raum, wo die Schülerzahlen nur für eine weiterführende Schule reichen, machen diese Gemeinschaftsschulen durchaus Sinn, um für die Schüler überhaupt eine Schule mit zumutbarem Schulweg zu haben. Aber in Ballungsräumen, in denen es schon alle drei weiterführenden Schulformen gibt, noch eine weitere Schule dazwischenzuballern, auf das sich dann alle Schulen gegenseitig die Schüler wegkanibalisieren, ist total hirnrissig.

Ich erlebe es bei uns am Berufskolleg bei den Volzeitschülern ja selber. Die wollen bei uns weg und zur Nachbarschule, weil man dort nach deren Aussagen leichter die Fachhochschulreife bekommen kann. Bei den Sek 1 Schulen wird das nicht anders laufen. Will man eine Schule mit

vielen Schülern haben, um die Stellen der Kollegen zu sichern, muß man mit den Anforderungen runtergehen, damit es sich rumspricht, daß man dort einfach zu den Abschlüssen kommt.

Im ländlichen Raum, wie gesagt, ganz anders. Das Extrembeispiel ist da in meinen Augen immer Helgoland. Bevor wir da die 5. Klässler alle ins Internat aufm Festland schicken, wäre ich ganz harter Verfechter der Gemeinschaftsschule. Komischerweise kommt bei solchen Gemeinschaftsschulen auch wirklich was bei rum.

Ich hatte selber schon einige Jugendliche im Unterricht, die aus solchen Gemeinschaftsschulen (von den deutschen Inseln) gekommen sind und jetzt bei Oma und Opa wohnen für die Ausbildung. Deren Leistungen sind durchweg überdurchschnittlich.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 23. Dezember 2017 12:47**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Es ist grundsätzlich erstrebenswert, wenn eine Gesellschaft langfristig einen höheren Grad an Bildung ausprägen kann. Der Denkfehler dabei ist, dass eine Zunahme an höheren Bildungsabschlüssen nicht mit einer Zunahme an höherer Bildung einhergeht, wenn gleichzeitig das Bildungsniveau dieser Bildungsabschlüsse gesenkt wird. Ein sinnvolleres Vorhaben wäre da meiner Meinung nach, wenn die Prozentsätze gleichblieben, aber z.B. ein Realschulabsolventen mehr weiß, mehr Fertigkeiten und Kompetenzen besitzt als ein Absolvent vor sagen wir mal 10 oder 20 Jahren. Meine bisherige Erfahrung und den Berichten hier im Forum zufolge hätte ich jedoch eher das Gefühl, dass es umgekehrt der Fall ist. Schlagzeilenträchtig formuliert: Unsere Gesellschaft wird dümmer. Und das wäre keine gute Entwicklung...

Bevor also eine Frau Schavan also fordert, dass 40% eines Jahrgangs studieren sollen, sollen eher sagen wir mal 25% studieren und diese dafür einen hohen Grad an Wissen, Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und grundsätzlich "Wissensdurst" mitbringen - und wenn das der Fall sei, können wir immer noch weiterreden...

---

In Deiner Antwort wird deutlich, dass Du (und wahrscheinlich alle Lehrer) hier ganz andere Interessen als der Staat haben.

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 23. Dezember 2017 13:17**

### Zitat von Morse

In Deiner Antwort wird deutlich, dass Du (und wahrscheinlich alle Lehrer) hier ganz andere Interessen als der Staat haben.

Du weißt das. Ich weiß das. Und viele - offenbar auch [@Lehramtsstudent](#) - wollen nicht begreifen, wie "nützlich" dummes Volk für diese Regierung ist... bedenke... die wollen "brave Sklaven"... intelligente Menschen geben doch zu viele Widerworte...

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 23. Dezember 2017 14:03**

[@Miss](#) Jones: ich weiß nicht, ob Du mich richtig verstanden hast.

Wenn Du sowas sagst wie "dummes Volk für diese Regierung" denke ich an vertuschte politische Skandale usw., aber nicht daran, dass es das Ziel des Bildungssystems (!) sei, die Leute zu verdummen.

Ich formulier's mal anders: Meiner Ansicht nach sollen die Leute genau so dumm oder eben auch schlau werden, so viele oder wenig Abiturienten "produziert" werden, dass es sich rentiert. Es ist eine Kosten-Nutzen-Rechnung, Bildung eine Ware.

Nochmal anders formuliert: viele Menschen, insbesondere Lehrer, haben ein Bildungsideal, halten Bildung per se für einen unmittelbaren ideellen Wert. Ein Staat hat dies nicht, für ihn ist Bildung seines Warencharakters nach auch wieder ein Produktionsmittel ("Wirtschaftswachstum"). Wie viel von welcher Bildung nötig ist, liegt daran wie/was produziert wird.

(Etwas theoretischer: Kinderarbeiter in Afrika holen nicht das Kobalt mit bloßen Händen aus den Minen weil sie kein Abitur haben, sondern weil sie das Kobalt mit bloßen Händen aus den Minen holen, brauchen sie kein Abitur.)

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 23. Dezember 2017 14:17**

nicht das Ziel des Bildungssystems, [@Morse](#) - aber der Regierung und ihrer "Zuarbeiter", den Abzockern der "Wirtschaft".

---

## **Beitrag von „Jana1213“ vom 29. Dezember 2017 00:17**

Seine Null Punkte hat er wahrscheinlich verdient und eine Klasse zu wiederholen bei so großen Lücken ist sicher kein verbauen der Zukunft. Ich würde mich dennoch über die persönliche Situation des Schülers informieren. Hat er einfach nur keinen Bock oder steckt mehr dahinter? Ich hatte als Schülerin eine Klassenkameradin mit ähnlichen Fehlzeiten, die in Spanisch damals sehr viel gefehlt hat eben weil sie nicht gut war und die LK ab und zu ungefragt drangenommen hat. Sie hat sich derart unwohl gefühlt, dass sie an den Tagen, an denen wir Spanisch hatten, oft unter Migräne und/oder Übelkeit litt. In einer Fremdsprache zu sprechen kostet teilweise selbst gute Schüler Überwindung. Ich kenne dich und deinen Unterricht nicht - dies soll nur ein Gedankenanstoss sein. Ich hab manchmal das Gefühl, dass viele Lehrer immer davon ausgehen, dass Schüler einfach nur keinen Bock haben aber manchmal eben mehr dahinter steckt... Angst, Mobbing, Krankheiten, familiäre Verhältnisse etc. ... Sicherlich gibt es auch genug Schüler, die einfach keinen Bock haben aber da steht mir als Außenstehende kein Urteil zu.

---

## **Beitrag von „Herr Rau“ vom 29. Dezember 2017 07:06**

### Zitat von Miss Jones

Du weißt das. Ich weiß das. Und viele - offenbar auch [@Lehramtsstudent](#) - wollen nicht begreifen, wie "nützlich" dummes Volk für diese Regierung ist... bedenke... die wollen "brave Sklaven"... intelligente Menschen geben doch zu viele Widerworte...

Das klingt nach Verschwörungswahn. Allein schon der Gedanke "die", als gäbe es da ein "die", die verschieden von "uns" sind. "Diese Regierung" bezieht sich dann auch nicht auf alle möglichen, sondern auf ganz konkrete, also die der letzten siebzig Jahre oder welche genau? Bundesregierung oder Länderregierungen? Oder sind alle gleich - was wieder nach Verschwörungswahn klingt. Sklaven will niemand, das ist das völlig falsche Wort, da helfen auch Anführungszeichen nichts. Bildung und Intelligenz sind auch verschiedene Dinge, wenn du die gleich setzt, weiß ich nicht so gut, was du eigentlich meinst.

### Zitat von Morse

[@Miss](#) Jones: ich weiß nicht, ob Du mich richtig verstanden hast.

Wenn Du sowas sagst wie "dummes Volk für diese Regierung" denke ich an vertuschte politische Skandale usw., aber nicht daran, dass es das Ziel des Bildungssystems (!) sei,

die Leute zu verdummen.

Ich formulier's mal anders: Meiner Ansicht nach sollen die Leute genau so dumm oder eben auch schlau werden, so viele oder wenig Abiturienten "produziert" werden, dass es sich rentiert. Es ist eine Kosten-Nutzen-Rechnung, Bildung eine Ware.

Nochmal anders formuliert: viele Menschen, insbesondere Lehrer, haben ein Bildungs ideal, halten Bildung per se für einen unmittelbaren ideellen Wert. Ein Staat hat dies nicht, für ihn ist Bildung seines Warencharakters nach auch wieder ein Produktions mittel ("Wirtschaftswachstum"). Wie viel von welcher Bildung nötig ist, liegt daran wie/was produziert wird.

(Etwas theoretischer: Kinderarbeiter in Afrika holen nicht das Kobalt mit bloßen Händen aus den Minen weil sie kein Abitur haben, sondern weil sie das Kobalt mit bloßen Händen aus den Minen holen, brauchen sie kein Abitur.)

---

Das ist etwas differenzierter, aber auch hier: Wer ist "diese Regierung"? Oder gilt das für alle Zeiten und alle Kulturen (Zentralafrika)? Aber dass der Trend zu Utilitarismus geht, ja, das sehe ich auch. Verbunden allerdings damit, dass möglichst viele Abitur machen, sie OECD, und steigende Zahlen.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 29. Dezember 2017 11:25**

#### Zitat von Herr Rau

Das ist etwas differenzierter, aber auch hier: Wer ist "diese Regierung"? Oder gilt das für alle Zeiten und alle Kulturen (Zentralafrika)? Aber dass der Trend zu Utilitarismus geht, ja, das sehe ich auch. Verbunden allerdings damit, dass möglichst viele Abitur machen, sie OECD, und steigende Zahlen.

"diese Regierung" war ein Zitat von Miss Jones (Anführungszeichen) über das ich mich ausgelassen hatte.

Deine zweite Frage ("oder gilt das" - was ist "das"?) und vor allem den Bezug zum Utilitarismus, zu dem auch noch ein Trend gehen soll, verstehe ich nicht.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. Dezember 2017 16:48**

### Zitat von Jana1213

Ich würde mich dennoch über die persönliche Situation des Schülers informieren.

Kann man machen. Allerdings investiert man dann noch mehr Zeit in diesen Einzelfall, die einem für die anderen Schüler fehlt. Da muss man schon abwägen. Kann man nicht auch andersherum erwarten, dass der (erwachsene) Schüler auf den Lehrer (oder einen anderen Ansprechpartner) zugeht, wenn er ein Problem hat? Oder die Eltern, die dann tatsächlich etwas für die Zukunft des lieben Kleinen tun könnten?

Letztendlich muss es aber überhaupt mal eine Möglichkeit geben, miteinander ins Gespräch zu kommen. Mit Schülern, die sich entziehen, und Eltern, die eine Note herbeidiskutieren wollen, findet man nur schwer eine Grundlage.

Wenn allerdings ein massives psychisches oder psychosomatisches Problem dahinter steckt, müssen sich ohnehin entsprechende Fachleute um den Fall kümmern.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 29. Dezember 2017 19:07**

#### Zitat von O. Meier

Allerdings investiert man dann noch mehr Zeit in diesen Einzelfall,

Nein, so viel Zeit ist das in der Regel gar nicht, weil ...

#### Zitat von O. Meier

Wenn allerdings ein massives psychisches oder psychosomatisches Problem dahinter steckt, müssen sich ohnehin entsprechende Fachleute um den Fall kümmern.

Allerdings ...

#### Zitat von O. Meier

Kann man nicht auch andersherum erwarten, dass der (erwachsene) Schüler auf den Lehrer (oder einen anderen Ansprechpartner) zugeht, wenn er ein Problem hat?

Nein, kann man nicht erwarten. Gerade wenn es ein ernsthaftes psychisches Problem ist, wird es den meisten Schülern hochgradig peinlich sein damit "hausieren" zu gehen. Man sollte daher als Klassenlehrer oder Fachlehrer mit vielen Stunden in der Klasse/dem Kurs auf jeden Fall mal nachfragen.

Leider gibt es aber zu viele Kollegen, die gerne einen auf Hobby-Psychologen machen und nicht rechtzeitig erkennen, wann der Schüler an die entsprechende Fachperson verwiesen werden muss. Allerdings sollte es ohnehin einen schulpsychologischen Dienst für solche Fälle geben, wir Lehrer werden primär fürs Unterrichten bezahlt und für alles andere sind wir gar nicht ausgebildet.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 30. Dezember 2017 02:51**

In der Sek II sollten aber die Schüler groß genug sein, dass sie bei Problemen sich eigenständig Hilfe suchen und nicht "hätte/könnte/würde" spielen. In der Grundschule und den pädagogisch orientierteren weiterführenden Schulformen hat man dafür gewisse (zeitliche und personelle) Ressourcen zur Verfügung. Und selbst dort würde ich am Anfang zwar betonen, dass man eine Gemeinschaft sei, dass man sich gegenseitig hilfe und dass keiner alleine mit seinen Problemen gelassen werde, dass aber weder der Lehrer noch die Mitschüler in den Kopf reingucken können, weswegen man, insofern es ein Problem gibt, dieses seinen Mitmenschen mitteilen solle. Nur dann kann man als Lehrer auch Hilfe leisten und muss nicht Hobby-Psychologe spielen und stundenlang überlegen, was die Gründe für das abweichende Verhalten von Schüler X sind.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 30. Dezember 2017 11:20**

#### Zitat von Wollsocken80

Nein, kann man nicht erwarten. Gerade wenn es ein ernsthaftes psychisches Problem ist, wird es den meisten Schülern hochgradig peinlich sein damit "hausieren" zu gehen.

Dann wird man auch auf Nachfrage nichts erfahren.

[Zitat von Wollsocken80](#)

Allerdings sollte es ohnehin einen schulpsychologischen Dienst für solche Fälle geben, wir Lehrer werden primär fürs Unterrichten bezahlt und für alles andere sind wir gar nicht ausgebildet.

---

Ja.

---

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Dezember 2017 12:03**

[Zitat von Lehramtsstudent](#)

In der Sek II sollten aber die Schüler groß genug sein, dass sie bei Problemen sich eigenständig Hilfe suchen und nicht "hätte/könnte/würde" spielen. In der Grundschule und den pädagogisch orientierteren weiterführenden Schulformen hat man dafür gewisse (zeitliche und personelle) Ressourcen zur Verfügung. Und selbst dort würde ich am Anfang zwar betonen, dass man eine Gemeinschaft sei, dass man sich gegenseitig hilft und dass keiner alleine mit seinen Problemen gelassen werde, dass aber weder der Lehrer noch die Mitschüler in den Kopf reingucken können, weswegen man, insofern es ein Problem gibt, dieses seinen Mitmenschen mitteilen solle.

---

Ja klar. Sicher. Das klappt 100%. 

---

**Beitrag von „Morse“ vom 30. Dezember 2017 12:25**

Ich habe das Problem oft umgekehrt, dass Schüler ungefragt ihre Lebens- und damit teilweise auch Leidensgeschichte erzählen. Das steckt man auch nicht immer einfach so weg...

---

**Beitrag von „Wollsocken80“ vom 30. Dezember 2017 15:56**

### Zitat von Lehramtsstudent

In der Sek II sollten aber die Schüler groß genug sein, dass sie bei Problemen sich eigenständig Hilfe suchen und nicht "hätte/könnte/würde" spielen.

---

"Sollten" ... sind sie aber nicht. Mal ehrlich - wer ist denn schon "gross genug" um alle seine Probleme immer und beliebig alleine lösen zu können? Genau. Niemand.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 30. Dezember 2017 16:04**

Der Sprung von der Sek II in die Uni ist jetzt nicht so groß und ganz ehrlich: Da juckt es auch keinen, wenn man Probleme hat. Natürlich gibt es auch da Programme, die einem bei Schwierigkeiten im Studium und privat helfen, aber eben nur, wenn man den ersten Schritt tut und auf seine schwierige Lage aufmerksam macht. Dozenten sagen da recht schnell "Nicht meine Baustelle!", weswegen man darauf achten muss, dass der Begriff "Kindeswohl", der durchaus in den erzieherischen Bereich der Lehrertätigkeit fällt, nicht unnötig überspannt wird. Es gibt noch die Eltern, es gibt Sozialarbeiter und Psychologen. Lehrer sollen natürlich helfen, aber sie können alleine nicht die Welt retten, und wenn man davon ausgeht, dass Schule zumindest ein bisschen auf die Welt "da draußen" vorbereitet, sollten Schüler mit steigendem Alter Schritt für Schritt lernen, dass sie sich verstärkt selbst managen müssen (z.B. sich bei Problemen Hilfe suchen) und nicht erwarten können, dass das immer von anderen Menschen übernommen wird.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 30. Dezember 2017 16:09**

### Zitat von Lehramtsstudent

Der Sprung von der Sek II in die Uni ist jetzt nicht so groß und ganz ehrlich: Da juckt es auch keinen, wenn man Probleme hat.

Richtig. Wir arbeiten aber an der Schule und nicht an der Uni. An der Uni ist vieles anders, als an der Schule und das juckt uns an der Schule wiederum nicht. Mit dem gleichen Argument könnte ich allen meinen Oberstufenschülern den Besuch des Unterrichts auch freistellen. Mache ich aber nicht.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 30. Dezember 2017 16:22**

Geht die Schulpflicht etwa bei euch bis Klasse 13? Ich erinnere mich noch daran, dass einer der ersten Sätze meiner Tutorin zu Beginn der Oberstufe "Sie gehen jetzt freiwillig zur Schule." war. Entsprechend konnte ich natürlich kommen und gehen wie ich wollte, musste höchstens damit rechnen, dass mein Fehlen Konsequenzen haben könnte (an 99% aller Schultage war ich aber dann doch da 😊 ).

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 30. Dezember 2017 16:28**

Schulpflicht und Unterrichtspflicht ist nicht das gleiche. Die Schulpflicht endet bei uns mit dem Abschluss der 9. Klasse. Unsere kantonale Schulgesetz verpflichtet unsere SuS aber zum regelmässigen Besuch des Unterrichts. Wer sich dem entzieht, dem droht im schlimmsten Fall ein Schulausschlussverfahren. Freiwillig heisst nicht, dass man von sämtlichen Pflichten entbunden ist.

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 30. Dezember 2017 16:53**

### Zitat von Lehramtsstudent

Geht die Schulpflicht etwa bei euch bis Klasse 13? Ich erinnere mich noch daran, dass einer der ersten Sätze meiner Tutorin zu **Beginn der Oberstufe** "Sie gehen jetzt freiwillig zur Schule." war.

Wenn Deine Oberstufe nicht in der 13. Jahrgangsstufe begann, war das Unsinn. Die Schulpflicht in Deutschland beträgt in allen Ländern 12 Jahre (auch wenn das zum Teil völlig bescheuert formuliert ist), allerdings muss das nicht zwingend eine Vollzeitschule sein. Wenn sie meinte "Sie besuchen jetzt freiwillig das Gymnasium", hatte sie Recht.

Gruß,  
DpB

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 30. Dezember 2017 16:57**

... und ich nehme schwer an, dass auch für deutsche Oberstufenschüler sowas wie eine Unterrichtspflicht gilt. Anders kann ich es mir irgendwie nicht erklären, dass wir auch in der 13. noch mächtig angekackt wurden, wenn sich die Fehlstunden häuften 😊

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 30. Dezember 2017 17:03**

@PälzerBu: Im Alltagssprech bezieht sich Schulpflicht auf den allgemeinbildenden Teil des Schulsystems. Auch auf der Seite des hessisches Kultusministeriums heißt es: "Die Schulpflicht beträgt neun Jahre und endet spätestens mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9." ([Quelle](#)). Das meinte wohl meine Lehrerin damals. Du hast aber insofern Recht, als dass es im Anschluss an die Schulpflicht noch eine Berufsschulpflicht gibt, die aber eben nicht vorsieht, dass man an einem Gymnasium beschult werden muss 😊.